

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner Sitzung am 18. November 2005 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2005 mit nachfolgenden Eckdaten.
 - a) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan

Das Haushaltsvolumen wird wie folgt festgesetzt:
Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe:

1. NTHH 2005	74.859.358 €
Zum Vergleich Haushalt 2005	72.552.119 €
mehr/weniger	2.307.239 €

Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe:

1. NTHH 2005	9.812.044 €
Zum Vergleich Haushalt 2005	8.671.445 €
mehr/weniger	1.140.599 €

Gesamthaushalt in Einnahme und Ausgabe:

1. NTHH 2005	84.671.402 €
Zum Vergleich Haushalt 2005	81.223.564 €
mehr/weniger	3.447.838 €

Eine Kreditaufnahme wird nicht festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von bisher 2.572.972 € um 190.100 € und wird damit auf 2.763.072 € neu festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite von 10.000.000 € wird nicht verändert. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt erhöht sich von bisher 530.000 € um 801.638 € auf nunmehr 1.331.638 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage (660 T€) bleibt unverändert.
 - b) 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2005

Erfolgsplan im Ertrag:

1. Nachtrag 2005	6.387.200 €
zum Vergleich Wirtschaftsplan 2005	6.317.200 €
mehr/weniger	70.000 €

Erfolgsplan im Aufwand:

1. Nachtrag 2005	6.385.200 €
zum Vergleich Wirtschaftsplan 2005	6.315.200 €
mehr/weniger	70.000 €

Erfolgsplan Überschuss:

1. Nachtrag 2005	2.000 €
zum Vergleich Wirtschaftsplan 2005	2.000 €
mehr/weniger	0 €

Vermögensplan

1. Nachtrag 2005	904.400 €
zum Vergleich Wirtschaftsplan 2005	904.400 €
mehr/weniger	0 €

Eine Kreditaufnahme wird nicht festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert mit 1.000.000 € festgesetzt.
- Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wartburg-Klinikum Eisenach GmbH in der Fassung vom 30.08.2005 und der damit verbundenen Namensänderung in „GFG – Gesellschaft zur Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Wartburgregion gGmbH“ wird zugestimmt.

- Die Herabsetzung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes Stadtwerke in Höhe von 890 T€ sowie die Verwendung dieser Mittel im Vermögenshaushalt der Stadt.
- Herr Andreas Reinemann wird zum Mitglied des Aufsichtsrates der Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH bestellt.
- Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages der EWT und der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2006 inkl. Finanzplanung 2007 – 2010 werden zur Kenntnis genommen und zur Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus sowie zur abschließenden Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.
- Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 560.000,00 € in der HHSt. 48200.69100 – Grundsicherung für Arbeitssuchende – Kosten der Unterkunft. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt in der HHSt. 90000.00300.
- Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 120.000,00 € in der HHSt. 41500.78200 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen aus Gewerbesteuern in der HHSt. 90000.00300 – 69.000 € und Erstattung Grundsicherung in der HHSt. 41500.16100 – 51.000 €.
- Die überplanmäßige Ausgabe für den Deckungskreis 070 in Höhe von 200.000,00 € gesamt in den Haushaltsstellen: 41258.74650 - Eingliederungshilfe – Werkstatt für Behinderte i. E. in Höhe von 100.000,00 €; 41298.74660 - Eingliederungshilfe – sonstige Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung i. E. in Höhe von 99.800,00 €; 41298.74660 - Eingliederungshilfe – sonstige Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung i. E. außerhalb des Nachtragshaushaltes 200,00 € für das Jahr 2005. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 200.000,00 € in folgenden Haushaltsstellen: 41800.17100 - Zuweisung des Landes nach § 6 ThürAGSGBXII in Höhe von 111.200,00 €; 90000.00300 - Einnahme Gewerbesteuer in Höhe von 88.600,00 €; 41108.25540 - Hilfe zur Pflege/Renteneinkünfte i. E. in Höhe von 200,00 € außerhalb des Nachtragshaushaltes
- Der Stadtrat der Stadt Eisenach lehnt den vorliegenden Gesetzesentwurf des Thüringer Familienförderungsgesetzes ab. Der Stadtrat der Stadt Eisenach fordert die Landesregierung auf, unverzüglich eine fachliche Arbeitsgruppe einzurichten, unter Beteiligung des Landesjugendhilfeausschusses, der Liga der Wohlfahrtsverbände, des Gemeinde- und Städtebundes und des Landkreistages gemeinsam mit den zuständigen Ministerien. Ziel ist die Erhaltung und Verbesserung der Qualitätsstandards. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, diesbezüglich bei der Landesregierung vorstellig zu werden und mit Nachdruck die Auffassung des Stadtrates zu vertreten.
- Die Abwägung nach §§ 1 Abs. 6 und 1a Abs. 2 BauGB (1998) über die Anregungen und Hinweise aus der Bürger- und TÖB-Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ehemaliges Kasernengelände“ der Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan entsprechend den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen (Anlage 02).
- 1. Die Änderung des Geltungsbereiches (Reduzierung um ca. 4,0 ha) durch eine Herausnahme von Bahnflächen der DB Netz AG, Fahrweg (Gemarkung Eisenach, Flur 46 Flurstück-Nr. 3379/8, Flur 47 Flurstück-Nr. 3452/1 und Flur 86 Flurstück-Nr. 7672/1) sowie von privaten Baugrundstücken im Kleinsiedlungsgebiet (WS) an der Stedtfelder Straße einschließlich der öffentlichen Zuwegung (Gemarkung Eisenach, Flur 46, Flurstücke-Nr. 3319/1, 3320/2, 3320/3, 3320/4, 3321/1, 3322/2, 3322/3 und 3322/4) 2. Den 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 14 „Auf dem Gries“ Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus der Planzeichnung M 1:1000 mit textlichen Festsetzungen, Planzeichenerklärung und Verfahrens-

vermerken (Stand 07/2005) sowie der Begründung zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan (GOP), zu billigen und öffentlich auszulegen, mit dem Hinweis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB a.F. dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht durchgeführt werden soll. 3. Dass Anregungen und Hinweise zum 3. Entwurf nur zu den geänderten Teilen des o.g. Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 3 BauGB a.F. vorgebracht werden können und die Dauer der Offenlegung des 3. Entwurfes auf 3 Wochen verkürzt wird. Den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) wird eine Frist von 1 Monat zur Abgabe ihrer fachlichen Stellungnahme nach § 4 BauGB gewährt.

- 1. Die Klarstellungssatzung der Stadt Eisenach „Blaue Linie West“ mit dem in der Anlage 01 zur Satzung bezeichneten Geltungsbereich. 2. Die Klarstellungssatzung ist ortsüblich bekannt zu machen.
- 1. Die Änderung des Geltungsbereiches des Beschlusses Nr. 248/92 zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Eisenach Nr. 20 „Marienstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend beigefügter Karte (Anlage 01). 2. Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
- 1. Die Abwägung (Anlage) zu den Anregungen und Hinweisen aus der Bürger- und TÖB-Beteiligung sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 für das Umstrukturierungsgebiet „ehemaliger Güterbahnhof“ Stadt Eisenach gemäß §§ 1 Abs. 6 und 1a BauGB a.F.. 2. Das durch den Altlastenverdacht betroffene GE-Gebiet 3 (Fläche der DB AG) wird im Ergebnis der Abwägung aus dem Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens für das Umstrukturierungsgebiet „ehemaliger Güterbahnhof“ Stadt Eisenach herausgenommen. Für die im Geltungsbereich verbleibenden Grundstücke ist der Satzungsbeschluss über einen Teilbepbauungsplan Nr. 41.1 durch die Stadtverwaltung Eisenach vorzubereiten und dem Stadtrat vorzulegen.
- 1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 SD „Eisenach-Arena“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B), der Begründung sowie dem Umweltbericht zum Entwurf werden zugestimmt. 2. Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes wird für die öffentliche Auslegung bestimmt.
- Der Stadtrat nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2003 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Eisenach“ und den Lagebericht der Werkleitung zustimmend zur Kenntnis und beschließt: 1. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003. 2. Den Vortrag des Jahresverlustes 2003 auf neue Rechnung.
- 1. Die 4. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eisenach „Stadtwerke Eisenach“. 2. Die Wirksamkeit der neuen Struktur der Stadtwerke wird mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2006, spätestens zum 30.06.2007 hinsichtlich der Erweiterung oder Verringerung der Geschäftsfelder durch die Gremien überprüft.
- Die Verweisung des Antrages der SPD-Stadtratsfraktion – 1. Änderungssatzung zur Grünanlagensatzung und zur Grünanlagegebührensatzung der Stadt Eisenach; hier: Einbringung - in die zuständigen Ausschüsse.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Liste der für Solarstromanlagen geeigneten Flächen, die in städtischem Besitz bzw. Besitz von städtischen Gesellschaften sind, zu erarbeiten.
- Die überplanmäßige Ausgaben in den Haushaltsstellen 45340.77130 – gemeinsame Unterbringung von Erziehungsberechtigten mit ihren Kindern, Hilfe in Heimen (DK 048) in Höhe von 15.000,00 €, 45600.77130 – Eingliederungshilfe, Hilfe in Heimen (DK 048) in Höhe von 177.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben aus den nachfolgend aufgeführten Haushaltsstellen in der jeweils aufgeführten Höhe: für 1.: 45570.67200 Heimkostenzahlung für andere Träger 15.000,00 €; für 2.:

45110.71800 Zuschüsse an Stadtjugendring 19.500,00 €; 45150.71820 Förderung von Dauerarbeitsplätzen 47.000,00 €; 45530.76000 Ambulante Jugendhilfemaßnahmen 10.000,00 €; 45550.77000 Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen 8.000,00 €; 45560.76120 Hilfen durch Familienpflege 20.000,00 €; 45600.76100 Ambulante Eingliederungshilfe 10.000,00 €; 45610.76000 Leistungen außerhalb von Einrichtungen 5.000,00 €; 46020.71800 Zuschuss 6.700,00 €; 46021.718003 Zuschuss an JC „East-End“ 27.800,00 €; 48100.67100 Zuweisung an Land 8.000,00 €; 48100.78700 Leistungen nach dem UVG 15.000,00 €

gez. Schneider, Oberbürgermeister